

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Abschluss eines 4-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Komponenten des digitalen Bündelfunks**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.11.2017
Finanzausschuss	13.11.2017
Rat	14.11.2017

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erkennt den dargestellten Bedarf der Verwaltung für den Abschluss eines 4-Jahres-Rahmenvertrages zur Beschaffung von Komponenten des digitalen Bündelfunks für die Feuerwehr Köln in Höhe von 1.904.000,00 € brutto an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>1.089.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>815.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>18.200</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Mit Ratsbeschluss von September 2009 (Vorlage Nr. 2969/2009) wurde die Einführung des digitalen Bündelfunks bei der Feuerwehr Köln beschlossen. Die Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr Köln und im Land NRW schreitet weiter voran. Dies bedingt, dass weitere Einsatzkräfte und Einsatzmittel der Feuerwehr Köln mit Digitalfunkgeräten ausgestattet werden müssen. Für die komplette Einführung des Digitalfunks in den Bereichen Rettungsdienst sowie Brandschutz der Freiwilligen und Berufsfeuerwehr werden weitere Endgeräte des digitalen Bündelfunks und dessen Zubehör benötigt.

Es ist beabsichtigt, einen Rahmenvertrag über einen Zeitraum von vier Jahren abzuschließen, um die benötigten Komponenten bedarfsgerecht abrufen zu können.

Unter dem Sammelbegriff Zubehör werden verschiedene Komponenten, die zum Betrieb eines Endgerätes benötigt werden, subsumiert. Hierunter fallen beispielsweise Kabelbäume, für den Verbau von Endgeräten in ein Fahrzeug, Akkumulatoren für Handsprechfunkgeräte und deren Ladetechnik, abgesetzte Sprechgarnituren für Handsprechgeräte sowie die für den Betrieb eines Endgerätes notwendigen Lizenzen.

Die ersten Beschaffungen aus dem Rahmenvertrag sollen im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen. Die Beschaffung und Ausstattung der Feuerwehr erfolgt nicht schlagartig, sondern in einem Stufenkonzept. Nach derzeitigem Planungsstand verteilen sich die Abrufe wie folgt auf die 4-jährige Laufzeit:

2017 (10 %: ca. 191.000,00 € brutto, hiervon ca. 82.000 € konsumtive Aufwendungen)
2018 (35 %: ca. 666.000,00 € brutto, hiervon ca. 285.000 € konsumtive Aufwendungen)
2019 (35 %: ca. 666.000,00 € brutto, hiervon ca. 285.000 € konsumtive Aufwendungen)
2020 (20 %: ca. 381.000,00 € brutto, hiervon ca. 163.000 € konsumtive Aufwendungen)

Die Finanzierung der Komponenten des digitalen Bündelfunks erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilfinanzplanzeile 9, Aus-

zahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 3701-0212-0-0500, Einführung Digitalfunk und aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Teilergebnisplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die resultierenden jährlichen Folgeaufwendungen in Form von bilanziellen Abschreibungen werden ab dem Haushaltsjahr 2018 gestaffelt ergebniswirksam (2018: 18200 €, 2019: zusätzlich 63.500 €, 2020 zusätzlich 63.500 € und 2021 zusätzlich 36.300 €) und wurden im Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 24.01.2017 mit Aktenzeichen 142/23/10/17 dem Abschluss des 4-Jahres-Rahmenvertrages für die Lieferung von Komponenten des digitalen Bündelfunks zugestimmt.

Die Stellungnahme ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt.